

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 18 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Fürle	kommt später
Stadtratsmitglied Judl	kommt später
Stadtratsmitglied Lastovka	kommt später
Stadtratsmitglied Hartmann	entschuldigt
Stadtratsmitglied Pfeffer	entschuldigt
Stadtratsmitglied Schatzl	entschuldigt
Stadtratsmitglied Zeif	entschuldigt

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen

NEIN 0

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2017 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zur Änderung der Zonierung des Alpenplans und Verlängerung der Übergangsregelung für die Lärmschutzbereiche;
Stellungnahme der Stadt Freilassing
3. Antrag auf Planfeststellung der Maßnahme „Hochwasserschutz Freilassing an der Saalach Flusskilometer 2,980 bis 3,925 (Stadt Freilassing) und der Ersatzmaßnahme „Herstellung Feuchtgebiet bei Triebenbach in der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Landkreis Berchtesgadener Land)“;
Stellungnahme der Stadt Freilassing
4. Wohnraum für junge Familien in Salzburghofen;
Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

5. Antrag der Fraktion "Die GRÜNEN/Bürgerliste" auf Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes
6. Örtliche Rechnungsprüfungen:
Feststellung der Jahresrechnung 2015
7. Rechnungslegung;
Entlastung der Jahresrechnung 2015
8. Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing;
Beschlussfassung über die Ziele für die künftige Entwicklung der Stadt Freilassing
9. Haushalt 2017:
 - a) Beschluss des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Freilassing;
 - b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts;
 - c) Beschluss des Finanzplanes bis 2020;
 - d) Erlass der Haushaltssatzung
10. Wünsche und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2017 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2017 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0

2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zur Änderung der Zonierung des Alpenplans und Verlängerung der Übergangsregelung für die Lärmschutzbereiche; Stellungnahme der Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Judl kommt um 17.02 Uhr zur Sitzung. Damit sind 19 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der Ministerrat hat am 07.02.2017 die Durchführung einer weiteren Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen.

Die Teilfortschreibung umfasst folgende Punkte:

- a) Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung um fünf Jahre;
- b) Änderung der Zonierung des Alpenplans („Riedberger Horn“).

Die Äußerungsfrist läuft bis 22.03.2017.

Das Zentrale-Orte-System, das Anbindegebot oder der räumliche Umgriff der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens.

zu a) Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in §3 der Verordnung um 5 Jahre

Ziff. B V 6.4.1 (Z) LEP 2006 (a.F.) bestimmte, dass insbesondere für Verkehrs- und Sonderflughäfen sowie für Militärflugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb in den Regionalplänen Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen werden sollen. Infolge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms von 2013 wurde diese Verpflichtung aufgehoben, da nach der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) im Jahr 2007 eine fachrechtliche Grundlage zur Festsetzung von Lärmschutzbereichen bestand. Um eine Steuerungslücke zu vermeiden, wurde mit § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 22. August 2013 eine Übergangsregelung für die Flugplätze München, Nürnberg, Salzburg, Oberpfaffenhofen, Ingolstadt-Manching und Lechfeld eingeführt. Diese Übergangsregelung tritt am 1. September 2018 außer Kraft. Der Verordnungsentwurf sieht nun eine Fortgeltung der Übergangsregelung für die Flughäfen München und Salzburg bis 1. September 2023 vor.

Aus dem Entwurf der Begründung:

„...Das Verfahren zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den Flughafen Salzburg wurde aufgrund deutsch-österreichischer Konsultationen ausgesetzt. Im Rahmen der Konsultationsgespräche wurde ein Technischer Ausschuss zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Fluglärmsituation initiiert. Da sich dies positiv auf die Lärmsituation in Bayern auswirken kann, soll das Festsetzungsverfahren erst fortgeführt werden, wenn konkrete Informationen zu geänderten Flugrouten bzw. deren Belegung vorliegen. Es ist somit nicht sichergestellt, dass ein Lärmschutzbereich vor dem Ende der Übergangsfrist in Kraft tritt.

Um weiterhin eine Steuerung der Siedlungsentwicklung im Umfeld der beiden Flugplätze München und Salzburg unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes zu gewährleisten, soll die bestehende Übergangsregelung für diese beiden Flugplätze um längstens fünf Jahre bis zum 1. September 2023 verlängert werden. Dies wird statt in § 3 Satz 2 nunmehr in § 4 Satz 2 geregelt, dessen bisheriger Inhalt entfallen kann.“

...“Bis zum LEP 2013 wurden die Regionalen Planungsverbände durch ein LEP-Ziel verpflichtet, in ihren Regionalplänen für Flugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung festzulegen. Diese Verpflichtung durch das LEP ist dem Grunde nach entbehrlich, da nunmehr bereits auf Basis von § 4 FluLärmG ein fachrechtlicher Lärmschutzbereich ausgewiesen werden kann. Erforderlich ist jedoch eine Übergangsregelung in der Verordnung über das LEP, um zu gewährleisten, dass der regionalplanerische Lärmschutzbereich erst dann aufgehoben wird, wenn der Lärmschutzbereich nach FluLärmG festgesetzt ist. In der Verordnung über das LEP 2013 ist die Übergangsregelung bis 01.09.2018 befristet. Die fachrechtlichen Lärmschutzbereiche gemäß FluLärmG für die Flughäfen München und Salzburg können jedoch nicht innerhalb der gegebenen Frist in Kraft treten. Damit wären nachteilige Auswirkungen insbesondere für den Flughafen München zu befürchten. Letztlich wäre ein Heranrücken der Bebauung an den Flughafen München möglich, was letztlich auch den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm schmälern würde. Dem kann durch eine Verlängerung der Übergangsfrist um 5 Jahre bis zum Jahr 2023 vorgebeugt werden. Hierzu bedarf es einer materiellen Änderung von § 3 LEP.“

Sachstand zur Festsetzung von Lärmschutzbereichen nach dem Fluglärmschutzgesetz:

Der Stadtrat hat am 18.5.2015 beschlossen, dem Entwurf der Verordnung nicht zuzustimmen, da die Berechnungsgrundlagen Unklarheiten enthalten. So wird die Nord- Westabflugroute südlich der B304 angesiedelt, obwohl eigene Beobachtungen und Aufzeichnungen des Deutschen Fluglärmdienstes e.V. (DFLD) zeigen, dass die Nutzung dieser Abflugroute meist nördlich der B304 erfolgt. Die Berechnungsgrundlagen und insbesondere die zugrunde gelegten Flugrouten müssen nochmals überprüft werden.

Es gibt keinen neuen Sachstand dazu.

Vorschlag für die Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Die Verlängerung der Übergangsregelung im LEP bis 1. September 2023 scheint daher aus Sicht der Stadt Freilassing sinnvoll.

zu b) Änderung der Zonierung des Alpenplans

Vorschlag für die Stellungnahme der Stadt Freilassing:

Die Stadt Freilassing äußert sich hierzu nicht.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt o.a. Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0**

3. Antrag auf Planfeststellung der Maßnahme „Hochwasserschutz Freilassing an der Saalach Flusskilometer 2,980 bis 3,925 (Stadt Freilassing) und der Ersatzmaßnahme „Herstellung Feuchtgebiet bei Triebenbach in der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Landkreis Berchtesgadener Land)“; Stellungnahme der Stadt Freilassing

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.08.2013 beschlossen, Hochwasserschutz für die Stadt Freilassing beim Freistaat Bayern (vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein) zu beantragen.
In der Sitzung vom 01.12.2014 wurde die Ausplanung der Deichtrasse entlang der B20 als Vorzugsvariante beschlossen.
In der Sitzung vom 28.09.2015 hat der Stadtrat die am 28.09.2015 vorgestellte Planung – Stand 02.06.2015 - genehmigt.
Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 22.08.2016 das Planfeststellungsverfahren beim Landratsamt Berchtesgadener Land beantragt.
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.10.2016 die Kostenberechnung (Stand 04.08.2016) zum Bauentwurf vom 22.08.2016 (Plansatz vom Juni 2016) bewilligt.
Eine Vereinbarung zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen wurde vom Stadtrat genehmigt.
2. Mit Schreiben vom 06.02.2017 bittet das Landratsamt Berchtesgadener Land um Stellungnahme zum Antragsplansatz und um Mitteilung evtl. Auflagen für den Planfeststellungsbeschluss bis spätestens 07.04.2017.
Zudem wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ersucht.

Ergebnis der Verwaltung:

Nach Durchsicht und Prüfung der Unterlagen durch das Tiefbauamt, die Bauverwaltung, die Stadtwerke und die Liegenschaftsverwaltung bestehen keine Einwände gegen die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an der Saalach gemäß Plansatz vom Juni 2016 mit der Ergänzung vom Januar 2017.

Stellungnahme der Stadt Freilassing:

„Seitens der Stadt Freilassing bestehen keine Einwände zum Plansatz vom Juni 2016 und Januar 2017. Es wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V. mit § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB erteilt.“

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt o.a. Stellungnahme und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen

NEIN 0

**4. Wohnraum für junge Familien in Salzburghofen;
Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

Stadratsmitglied Lastovka kommt um 17.19 Uhr zur Sitzung. Damit sind 20 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Fürle kommt um 17.23 Uhr zur Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat hat aufgrund des Antrages der CSU-Fraktion vom 19.02.2016 die Verwaltung am 26.09.2016 beauftragt, einen Konzeptentwurf zur Schaffung von Bauland ausarbeiten zu lassen.

In der Zwischenzeit wurden geologische Baugrunduntersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse derzeit in einem Bericht zusammengefasst werden. Untersuchungen zum Immissionsschutz sollten erst nach einer Entscheidung zum städtebaulichen Konzept beauftragt werden, da die Schallpegeluntersuchung unter anderem von der Gebäudeausrichtung, deren Größe und Situierung abhängig ist.

Die Planungsgruppe Strasser GmbH hat verschiedene Varianten für eine Bebauung an der Laufener Straße im Rahmen einer städtebaulichen Untersuchung vorgelegt. Sollte sich das Gremium auf die Ausarbeitung einer Variante einigen, könnten in den weiteren Planungsschritten die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Bauflächen für junge Familien in Salzburghofen beauftragt werden.



Im derzeitigen FNP sind die Flächen als Grünfläche / Friedhof bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Erschließung:

Allen Varianten wird eine Ringstraße von der Laufener Straße als reine Erschließungsstraße für das Wohngebiet zu Grunde gelegt. Die zukünftigen Grundstücke können über die Erschließungsstraße angefahren werden. Für die Reihenhäuser bzw. Einfamilienhäuser werden Garagen oder Carports vorgeschlagen. Für die geplante Mehrfamilienhausgruppe in der Mitte des Erschließungsgebiets wird eine Tiefgarage vorgeschlagen.

Grünordnung:

Der bestehende Grünzug im Norden und Westen des geplanten Gebiets soll weitestgehend erhalten werden. Zum bestehenden Friedhofsgelände soll der bereits vorhandene Grünzug nachverdichtet werden.

Bebauung:

Alle vorgeschlagenen Gebäudetypen sollen nach derzeitigem Vorschlag mit einem Satteldach ausgestattet werden. Die Wandhöhen der Reihen- und Einfamilienhäuser sind mit 6,50 m über GOK angedacht, somit ergeben sich zwei Vollgeschosse. Für die Mehrfamilienhäuser sind Wandhöhen mit 8,80 m über GOK vorgesehen und somit 3 Vollgeschosse.

Varianten:

Die Variante 1 schlägt Reihenhäuser im Süden und Norden des Planungsgebiets, Einfamilienhäuser im Osten und Mehrfamilienhäuser in einem Mittelbereich vor. Mit dieser Bebauung könnten 4 WE in der Kategorie Einfamilienhäuser, 17 WE in der Kategorie Reihenhäuser und 33 WE in der Kategorie Mehrfamilienhäuser, somit insgesamt 54 WE, entstehen.

Der Variante 2 werden Mehrfamilienhäuser im Nordwesten, sowie im Kernbereich des Baugebiets vorgeschlagen. Die Einfamilienhäuser bilden weiterhin den Übergang zum östlich angrenzenden „Friedhofspark“. Im Süden würde das Gebiet mit Reihenhäusern abgerundet.

Mit dieser Bebauung könnten ebenfalls 4 WE in der Kategorie Einfamilienhäuser, 5 WE in der Kategorie Reihenhäuser und 45 WE in der Kategorie Mehrfamilienhäuser, somit insgesamt 54 WE, entstehen.

Der Variante 3 werden Reihenhäuser im Süden und Norden, sowie im Kernbereich des Baugebiets vorgeschlagen. Die Einfamilienhäuser bilden auch im Rahmen dieses Vorschlags den Übergang zum östlich angrenzenden „Friedhofspark“. Im Kernbereich sind Doppelhauser vorgesehen, die der Erschließungsstraße zugewandt sind.

Mit dieser Bebauung könnten wiederum 4 WE in der Kategorie Einfamilienhäuser, 20 WE in der Kategorie Reihenhäuser und 6 WE in der Kategorie Doppelhäuser, somit insgesamt 30 WE, entstehen.

Marktchancen:

Laut derzeitiger Nachfrage könnte die Vergabe von Reihen- und Einzelhäusern oder Doppelhäusern sehr schnell erfolgen. (möglicherweise innerhalb von 2 Jahren nach Baureife). Die Mehrfamilienhäuser könnten im Rahmen eines Finanzierungsmodells durch die Stadt umgesetzt werden oder über den freien Markt an z.B. Genossenschaften veräußert werden.

Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung schlägt vor, die Möglichkeiten der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern hinsichtlich der Realisierung und Finanzierung weiter zu untersuchen.

Für die notwendigen Planungsleistungen (Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans „Friedhof“) sollten Angebote eingeholt werden.

Das **Gremium** vertritt mehrheitlich die Auffassung, bei der künftigen Planung die Variante 3 zu bevorzugen, weil damit eine der mittlerweile wenigen Möglichkeiten eröffnet werde, Wohneigentum insbesondere für junge einheimische und mit der Stadt verwurzelte Familien zu schaffen. Die Erfahrung zeige zudem, dass das Konzept nach Variante 3 mit verhältnismäßig geringem Aufwand umgesetzt werden könne. Hinzu komme, dass sich die Planung entsprechend der Variante 3 in die nähere Umgebung einfügen würde.

Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag mit dem Ziel, die Planung nach Variante 1 fortzuführen; er ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, nur die Variante 3 hinsichtlich der Realisierung und Finanzierung weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Bauflächen für junge Familien in Salzburghofen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

JA 17 Stimmen
NEIN 4 Stimmen

5. Antrag der Fraktion „Die GRÜNEN/Bürgerliste“ auf Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes

Die Fraktion der Grünen / Bürgerliste hat am 23.01.2017 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits vor etwa 15 Jahren wurde vom Stadtrat der Stadt Freilassing die Notwendigkeit einer Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan erkannt. Nach entsprechenden Beschlüssen aus den Jahren 2002 und 2003 wurde mit diesbezüglichen Arbeiten begonnen. Unter anderem aufgrund des Fehlens einer übergeordneten Rahmenplanung ist dieser Prozess jedoch ins Stocken geraten. In Folge dessen hat der Stadtrat am 08.03.2010 beschlossen, ein Stadtentwicklungskonzept als übergeordneten städtebaulichen Rahmenplan für die künftige Stadtentwicklung (und damit auch für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes) erstellen zu lassen, welches mit Beschluss der Endfassung am 15.10.2012 abgeschlossen worden ist. Bei derzeit anstehenden Vorhaben (z.B. im nördlichen Sonnenfeld) zeigt sich drängender denn je die Notwendigkeit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan neu aufzustellen und die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Angebote zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0

6. Örtliche Rechnungsprüfungen: Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Herr Stadtrat Kapik, Dritter Bürgermeister Hangl, Herr Stadtrat Braun, Herr Stadtrat Schneider) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Kapik die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2015 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 26.01.2016 und 22.11.2016 in 10 Halbtagesitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach den Ziffern 10.1 und 10.2 der Prüfungsniederschrift keine Beanstandungen. Die Empfehlungen sowie die komplette Niederschrift kann von den Stadtratsmitgliedern eingesehen werden.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2015 festzustellen.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat nimmt von der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 Kenntnis.

Dem Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 0

<u>10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses</u>	-	-	-
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<u>Einnahmeseite</u>			
Summe Soll-Einnahmen	34.012.328 €	5.496.989 €	39.509.317 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	1.527.600 €	1.527.600 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	23.000 €	23.000 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	200.899 €	0 €	200.898 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	33.811.429 €	7.001.589 €	40.813.019 €
<u>Ausgabenseite</u>			
Summe Soll-Ausgaben 1) + 2)	33.901.053 €	4.816.772 €	38.717.826 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0 €	2.780.669 €	2.780.669 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	89.353 €	595.852 €	685.206 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	271 €	0 €	271 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	33.811.429 €	7.001.589 €	40.813.018 €

Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0 €	0 €	0 €
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		2.828.859 €	
2) "-: Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		139.610 €	
10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	33.937.111 €	8.557.683 €	42.494.794 €
Ist-Ausgaben (-)	34.440.903 €	6.497.621 €	40.938.524 €
= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag	-503.792 €	2.060.062 €	1.556.270 €
10.3.3 Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss	0 €	2.060.062 €	2.060.062 €
Ist-Fehlbetrag	-503.792 €	0 €	-503.792 €
Kasseneinnahmereste (+)	494.785 €	1.157.822 €	1.652.607 €
Kassenausgabereste (-)	-9.007 €	-37.835 €	-46.842 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	1.527.600 €	1.527.600 €
Haushaltsausgabereste (-)	0 €	4.783.318 €	4.783.318 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	0 €	0 €	0 €

7. Rechnungslegung; Entlastung der Jahresrechnung 2015

Erster Bürgermeister Flatscher ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt. Damit sind bei diesem Tagesordnungspunkt 20 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung 2015 geprüft. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 06.03.2017 dem Stadtrat vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2015 festzustellen. Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen. Die Jahresrechnung 2015 wird somit dem Stadtrat zur Erteilung der Entlastung vorgelegt.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat für die Jahresrechnung 2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen

NEIN 0

**8. Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing;
Beschlussfassung über die Ziele für die künftige Entwicklung der Stadt Freilassing**

Dieser Vorschlag basiert auf dem Ergebnis der Fraktionssprechersitzung vom 17.02.2017

Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut.

Unser Ziel ist daher eine gemeinsame Positionierung zum Thema „Flughafen Salzburg“. Diese vertreten wir nachhaltig gegenüber den zuständigen Stellen und in den Arbeits- und Beteiligungsgremien.

Wir forcieren den Ausbau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes für Freilassing.

Wir sorgen und erhalten die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unserer Stadt erforderliche Infrastruktur. Dazu gehören eine modern ausgestattete Feuerwehr und mittelfristig auch der Neubau eines städtischen Bauhofs.

Dazu kommen durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen bedingten Herausforderungen. So wird uns das Thema Unterbringung und Integration von Asyl-suchenden in den nächsten Jahren ein Anliegen sein.

Wir wollen die Sicherheit für Fußgänger im Straßenverkehr verbessern. Deshalb sollen Gehwege freigehalten und die Überwachung des ruhenden Verkehrs verstärkt werden.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt.
Dazu benötigen wir hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle in unserer Stadt.

Wir sehen daher den Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung als vordringliche Aufgabe und planen hierfür ein bedarfsgerechtes Angebot.

Ebenso wichtig ist die Weiterentwicklung des Schulstandorts Freilassing mit der Grundschule als zentralen Chancenpool für alle Kinder.

Vordringlich ist die bereits umgesetzte Weiterführung des Schulprofils Inklusion, eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen und mittelfristig ein zukunftsfähiger Aus- bzw. Teilneubau der Grundschule, barrierefrei, mit der Möglichkeit der Einführung einer Ganztagsgrundschule.

Die Stadt Freilassing als der Wirtschaftsstandort des Landkreises Berchtesgadener Landes und Sitzgemeinde der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises unterstützt die wirtschaftliche Positionierung des Landkreises als „lebenswertester Wirtschaftsraum an den Alpen“ und forciert die Weiterentwicklung der Stadt Freilassing als Wirtschafts- und Ausbildungsstandort.

Wir forcieren die Ansiedelung und Sicherung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen in unserer Stadt und schaffen die infrastrukturellen Rahmenbedingungen dazu. Geeignete Flächen sollen in der Stadtplanung berücksichtigt werden. Die Stadt Freilassing ist wegen ihrer hervorragenden Erreichbarkeit dazu bestens geeignet.

Der Stadtrat bestätigt zudem das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „gemeinsam.gestalten Stadtentwicklung Freilassing“, bestehend aus den fünf Fachbeiträgen zu den Bereichen Städtebau, Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Energie und Klimaschutz sowie Landschaft und Ökologie, als Grundlage und Leitbild für die weitere Entwicklung der Stadt Freilassing und entwickelt daraus zukunftsorientierte Rahmenpläne und Maßnahmen.

Getragen werden die weiteren Entwicklungen vom Selbstverständnis der Stadt als zukünftiges Oberzentrum des Landkreises Berchtesgadener Land in der Kernregion Salzburg. Die Stadt Freilassing betreibt künftig eine aktive Standortentwicklung, die aktiv, schrittweise und ausgewogen Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt, aber auch Landschaftsräume berücksichtigt und dabei in besonderer Weise auf Qualität wie Nachhaltigkeit setzt, um eine lebenswerte Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu befördern.

Bei der Entwicklung der einzelnen Maßnahmen liegen aktuell die Schwerpunkte vorrangig in den Bereichen:

- Sicherung von leistbarem Wohnraum für alle;
- Sicherung guter Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze vor Ort;
- Neugestaltung des Bahnhofsareals;
- Entwicklung der Innenstadt.

Konkret umgesetzt werden die folgenden Maßnahmen:

- Ersatzneubau des Erholungsparks Badylon;
- Neubau des Kindergartens Villa Sonnenschein;
- Umbau der Münchener Straße;
- Errichtung eines Hochwasserschutzdeiches;
- Planung Grundschule;
- Planung Anschluss B20.

Weiter werden die Bereiche Klima-, Natur- und Umweltschutz, Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes als wichtig eingestuft. Die Weiterentwicklung von Lokwelt & Montagehalle als kulturelles Zentrum in Kooperation mit privaten Partnern soll nicht aus den Augen verloren werden.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt die Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing in der obenstehenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 0

9. Haushalt 2017:

- a) Beschluss des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Freilassing;**
- b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts;**
- c) Beschluss des Finanzplanes bis 2020,**
- d) Erlass der Haushaltssatzung**

a) Beschluss des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Freilassing;

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2017 vor. Er wurde den Werkausschussmitgliedern am Freitag, den 17. Februar 2017 zugestellt.

Er enthält den Vorbericht, die Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planungsübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 1.613.451 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 712.620 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 680.000 € vorgesehen.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 1.613.451 €

in den Aufwendungen mit 1.613.451 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 712.620 €

in den Ausgaben mit 712.620 €

ab.

Zur Verwirklichung aller Bauvorhaben ist 2017 eine Darlehensaufnahme von 680.000 € notwendig.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0

b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

c) Beschluss des Finanzplanes bis 2020

d) Erlass einer Haushaltssatzung

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2017 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2017 und den Finanzplan bis 2020 in seiner Sitzung vom 06.02.2017 bzw. 06.03.2017 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssatzung 2017 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017, die Finanzplanung bis 2020 und die Haushaltssatzung 2017 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

B e s c h l u s s z u b):

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2017 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplans.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0

B e s c h l u s s z u c):

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2020 (einschließlich des Investitionsprogramms) in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis:

JA 14 Stimmen
NEIN 7 Stimmen

B e s c h l u s s z u d):

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2017:

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen

NEIN 3 Stimmen

Anmerkung: Die genannten Anlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates bereits übersandt.

STADT FREILASSING

**HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 20
17**

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.454.300 Euro (€)

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.312.550 Euro (€)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2017 wird auf 631.450 € festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2017 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 680.000 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2017 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	290 v. H.
B für sonstige Grundstücke	320 v. H.

2. **Gewerbsteuer**

320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2017 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2017 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

10. Wünsche und Anfragen

1. Überarbeitung des „Zentrale-Orte-Systems“ („Oberzentrum Freilassing“)

Erster Bürgermeister Flatscher informiert über eine Mitteilung des Staatsministers der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder an die Stimmkreisabgeordnete Michaela Kaniber, wonach das geplante Doppel-Oberzentrum im Berchtesgadener Land von Bad Reichenhall und Freilassing gebildet werden soll.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Schreiben vom 6. März 2017 (Zeichen: 55L – 9125.6-2/41), das dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1a** beigefügt ist.

Stadtratsmitglied Braun kritisiert, über die Entwicklung in dieser Angelegenheit hätte zunächst der Stadtrat informiert werden sollen, bevor hierzu eine Pressekonferenz abgehalten worden sei und nicht umgekehrt.

Stadtratsmitglied Schneider vertritt den Standpunkt, die Verwaltung hätte im Vorfeld der öffentlichen Information zumindest eine kurze E-Mail-Nachricht an jedes Stadtratsmitglied versenden sollen, in dem über die Entwicklung berichtet und darauf hingewiesen hätte werden können, dass dazu in der nächsten Sitzung des Stadtrates näher informiert würde.

Erster Bürgermeister Flatscher stellt klar, es sei ursprünglich nicht angedacht gewesen, im angesprochenen Pressegespräch über die Entscheidung der Staatsregierung zu berichten, dass Freilassing im Verbund mit Bad Reichenhall künftig als Oberzentrum ausgewiesen werde. Vielmehr sei an diesem Tag bereits in den frühen Morgenstunden darüber im Rundfunk berichtet worden, so dass er auf diesbezügliche Fragen der Journalisten lediglich geantwortet habe.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Kreisverkehrsanlage Münchener Straße / Augustinerstraße / Vinzentiusstraße

Erster Bürgermeister Flatscher teilt mit, er sei wiederholt angesprochen worden, dass es im Bereich der neuen Kreisverkehrsanlage Münchener Straße / Augustinerstraße / Vinzentiusstraße zu problematischen Verkehrssituationen gekommen sei. Auf seine Anfrage hin habe er von der Polizeiinspektion Freilassing erfahren, dass seit Bestehen der Anlage lediglich eine Verkehrsunfallflucht bezüglich einer beschädigten Straßenlaterne zu verzeichnen gewesen sei, ansonsten aber weder Unfälle noch Verkehrsstörungen bekannt wären.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Hochwasserschutz für Freilassing

Die Stadt Freilassing hat das Wasserwirtschaftsamt Traunstein im Hinblick auf mögliche Hochwassergefahren gebeten, über (geplante) Maßnahmen zur Geschiebemanagement und die aktuelle Sohlentwicklung in der Saalach zu informieren.

Das Wasserwirtschaftsamt habe die diese Anfrage inzwischen beantwortet. Das betreffende Schreiben vom 09.03.2017 (Zeichen: 3-4538-BGL B.Rei-4218/2017) und die Anfrage der Stadt Freilassing vom 13.01.2017 (Zeichen: Amt 1) sind dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1b** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Worte des Dankes der Kulturförderpreisträgerin 2017

Erster Bürgermeister Flatscher verliest vollinhaltlich ein Schreiben der Kulturförderpreisträgerin 2017 Ida Killer vom 05.03.2017:

„... Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Sepp Flatscher, sowie die Damen und Herren des Stadtrates, ich möchte mich für die Verleihung des Kulturpreises am gestrigen Hoagart-Abend auf das Herzlichste bedanken. Es war für mich überwältigend, welche Ehre mir zu Teil wurde. Nochmals ein herzliches Vergelt's Gott. Es grüßt Euch alle gez.
Ida Killer“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Kooperationsleistungen Mehrgenerationenhaus (Umschichtung der Mittel)

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 17.11.2014 für das Mehrgenerationenhaus für die Jahre 2015 bis 2018 jeweils eine jährliche Kooperationsleistung in Höhe von 10.000 Euro (5.000 Euro Barzuschuss und 5.000 Euro Sachleistungen) - aufgliedert wie folgt - zur Verfügung zu stellen:

- Tag der Senioren (Organisation und Durchführung):
Barzuschuss: 800 €
- Projekte im Bereich Seniorenarbeit – wie Seniorenbüro, Café Zeitlos, Kleinprojekte im Bereich Demenz (Organisation und Durchführung):
Barzuschuss: 200 €
- Honorare:
Barzuschuss: 3.400 €
- Seniorenbüro:
Telefonpauschale: Barzuschuss: 600 €
Miete, NK, Verbrauch: Wert der Sachleistung: 2.000 €
- Stadtjournal:
Wert der Sachleistung: 1.700 €
- Vermietung städt. Einrichtungen (wie Lokwelt Seminarräume / Gleisstand 1 und 2 / Galerie, Mittelschule Aula / Mensa, Stadtbücherei, Rathaus Besprechungszimmer 1. OG, Rathaussaal):
Wert der Sachleistung: 1.300 €

Aus organisatorischen Gründen bat der Träger, Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH, um folgende Umschichtungen:

- Tag der Senioren 600 Euro (vorher 800 Euro)
- Honorare 3.600 Euro (vorher 3.400 Euro)
- Stadtjournal 1.900 Euro (vorher 1.700 Euro)

- Belegung städt. Einrichtungen 1.100 Euro (vorher 1.300 Euro)
An den genehmigten Gesamtsummen (5.000 Euro Barzuschuss und 5.000 Euro Sachleistungen) ändert sich nichts.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Nutzung des ehemaligen Zollgebäudes am Grenzübergang (Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2017)

Erster Bürgermeister Flatscher teilt im Hinblick auf eine Stadtratsanfrage mit, er habe die Bundespolizeiinspektion Freilassing inzwischen gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, dass das ehemalige Zollgebäude am Grenzübergang Freilassing/Salzburg für die aktuellen Grenzkontrollen genutzt werde. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass sich der Leiter der Bundespolizeiinspektion Freilassing, Polizeidirektor Edgar Dommermuth, in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorstellen und für Fragen zur Ansiedelung der Bundespolizeiinspektion in Freilassing und Abwicklung der Grenzkontrollen zur Verfügung stehen werde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Verkehrskonzept für den Landkreis Berchtesgadener Land

Stadratsmitglied Ehrmann bezieht sich auf die vergangene Sitzung des Stadtrates zum Tagesordnungspunkt „Verkehrskonzept für den Landkreis Berchtesgadener Land (Stellungnahme der Stadt Freilassing zur Gemeindebefragung)“ und bemängelt den seiner Auffassung nach im Verhältnis zum Fragenkatalog äußerst kurz gehaltenen Zeitraum zur Einarbeitung der Stadratsmitglieder in die betreffende Materie. Im Übrigen sei der Stadtrat ohnehin nur eingebunden worden, nachdem dies im Gremium mit Nachdruck gefordert worden sei.

Erster Bürgermeister Flatscher erwidert, die angesprochene landkreisweite Befragung sei ursprünglich an die einzelnen Kommunalverwaltungen gerichtet gewesen. Erst in einem zweiten Schritt sollten die daraus gewonnenen Erkenntnisse in eine öffentliche politische Diskussion münden. Nachdem jedoch der politische Wunsch nach sofortiger Beratung im Gremium geäußert worden sei, habe die Verwaltung die Angelegenheit auch noch dem Stadtrat zugeleitet.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Nutzung städtischer Plakatstände durch Parteien

Stadratsmitglied Braun moniert, ein parteipolitischer Ortsverband habe entgegen dem geltenden städtischen Statut auf Plakatständen der Stadtverwaltung für seinen Starkbieranstich geworben. Diese Vorgehensweise bevorzuge einseitig die Interessen dieser Partei.

Stadratsmitglied Dr. Krämer verwarft sich mit Nachdruck gegen diese Aussage. Vielmehr lasse es das aktuelle Statut zu, dass auch politische Ortsverbände die angesprochenen Plakatflächen mieten könnten. Er bittet die Verwaltung ausdrücklich, in der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates die aktuelle Rechtslage darzustellen.

Erster Bürgermeister Flatscher sagt zu, das betreffende Ortsrecht baldmöglichst im Gremium vorzustellen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9. Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion auf Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10. Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion auf Zurverfügungstellung von Grunddaten zur Wohnraumentwicklung und zum Wohnraumbedarf

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

11. Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung von Stromladestellen und zum Einsatz von Elektro-Stadtbussen

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

12. Ausweichmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge am Salzburger Platz

Stadratsmitglied Löw erklärt, der neu gestaltete Salzburger Platz ermögliche es Rettungsfahrzeugen nicht, bei Bedarf dem mitunter dort auftretenden Verkehrsaufkommen auszuweichen.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

13. Parkplatzsituation im Bereich der Kreisklinik Freilassing

Stadratsmitglied Braun moniert die seiner Auffassung nach unzumutbare Parkplatzsituation im Bereich der Kreisklinik Freilassing.

Erster Bürgermeister Flatscher informiert, in dieser Angelegenheit werde bereits ein Schreiben an die Kreisklinik Südostbayern AG und das kbo-Inn-Salzach-Klinikum vorbereitet mit der Forderung, für den Parksuchverkehr umgehend eine ausreichende Anzahl an Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

14. Baumfällungen im Stadtgebiet

Stadratsmitglied Rilling zeigt sich betroffen über die ihrer Meinung nach ständig steigenden Baumfällungen im Stadtgebiet. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob in einem Baukataster dokumentiert sei, wie viele Bäume einerseits gefällt und andererseits wieder nachgepflanzt worden seien.

Stadratsmitglied Standl stellt fest, das gewünschte Baumkataster würde nicht annähernd in einem ausgewogenen Verhältnis zum Erfolg stehen. Schadhafte Bäumen seien zu fällen, genauso wie ständig junge Bäume nachgepflanzt würden.

Stadratsmitglied Löw berichtet, die Bürgerinnen und Bürger äußerten zu den vorgenommenen Abholzungen gelegentlich ihre Bedenken.

Technischer Bauamtsleiter Hiebl erklärt, verwaltungsintern sei eine Liste vorhanden, in welcher der Zustand der Bäume erfasst sei. Im Übrigen erfolgten notwendige Fällungen selbstverständlich im zeitlichen Rahmen der naturschutzrechtlichen Vorgaben

Erster Bürgermeister Flatscher fasst zusammen, zu Baumfällungen komme es nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster beziehungsweise dem Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, falls eine solche Maßnahme unumgänglich sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

15. Abhaltung eines „Umweltaktionstages“

Stadratsmitglied Ehrmann regt an, einen „Umweltaktionstag“ einzuführen. Das Stadtgebiet sei mittlerweile an zu vielen Stellen mit Müll übersät. Unter Federführung des Bauhofs könnten insbesondere Vereine und Schulklassen dazu angehalten werden, jährlich eine freiwillige Abfallsammelaktion durchzuführen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 24.04.2017.

Freilassing, 20.03.2017
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer